

WPK-Recherchefonds Covid-19

Leitfaden für die Bewerbung um Förderung



WPK-Recherchefonds Covid-19

Die Wissenschaftspressekonferenz (WPK) hat mit finanzieller Unterstützung des WPK-Kuratoriums einen „Recherchefonds Covid-19“ ins Leben gerufen. Mit Hilfe dieses Fonds möchte die WPK journalistische Recherchen unterstützen und ermöglichen, die sich mit der grassierenden Coronavirus-Pandemie, ihren Ursachen, Hintergründen und gesellschaftspolitischen Effekten befassen.

Ausschreibung und Zielgruppe

Die Ausschreibung erfolgt über die Geschäftsstelle der WPK in Köln. Zielgruppe der Ausschreibung sind in erster Linie freie Journalisten und Journalistinnen, die zu dem Themenkomplex Beiträge produzieren möchten. Auch Gruppen/Redaktionen können gemeinsam einen Antrag auf eine entsprechende Förderung stellen. Die WPK möchte insbesondere Wissenschaftsjournalisten und -journalistinnen ermuntern, sich mit Anträgen zu den unten beschriebenen Themen zu bewerben.

Beantragung der Förderung

Ein Projekt kann gefördert werden, wenn sich aus dem Antrag der inhaltliche Bezug zum Themenkomplex „Covid-19“ erschließt. Die Bezugnahme ist ausdrücklich nicht nur auf medizinische/epidemiologische Fragestellungen begrenzt. Vielmehr sind zum Beispiel auch technische, datenschutzrechtliche, bildungs-, ernährungs-, umwelt- oder gesellschaftspolitische Fragestellungen förderwürdig, sofern sie im Zusammenhang mit der öffentlichen und fachlichen Debatte rund um Covid-19 stehen. Antragsfähig sind auch datenjournalistische Projekte sowie die Entwicklung von Tools, Apps, Datenbanken, Multimediaformaten o.ä., die das Ziel verfolgen, mit journalistischen Mitteln über Covid-19 zu informieren. Nicht antragsfähig sind Reisen, Auslandsaufenthalte o.ä., die nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen mit einem der zuvor genannten, förderungsfähigen Anliegen.

Der/die Antragstellende sollte explizit erklären, warum er/sie das vorgeschlagene Projekt nicht aus anderen Quellen/mit Mitteln der Redaktion realisieren kann, in der die Veröffentlichung vorgesehen ist.

Der **Bewerbung** sind beizulegen (bitte per E-Mail):

- Eine max. einseitige Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze). Die Beschreibung soll erläutern, welche Fragestellung verfolgt werden soll und welche Recherchehypothese ihr zugrunde liegt. Zudem sollte die Skizze erkennen lassen, welche journalistische Darstellungsform in welchem Medienformat angestrebt wird.
- Eine Kalkulation der Mittelverwendung und Zeitplanung (halbe Seite)
- Ein kurzer Lebenslauf (halbe Seite), zzgl. Links zu bereits vorhandenen Arbeitsproben

Die schriftliche Bekundung einer Redaktion, dass sie im Falle der Umsetzung der Recherche an einer Veröffentlichung der Arbeit interessiert ist, ist wünschenswert, aber kein notwendiger Bestandteil einer Bewerbung.

Pro Antrag können max. 4 T€ beantragt werden.

Im begründeten Einzelfall sind auch komplexere Vorhaben, die nur mit größerem Budget zu realisieren sind, antragsfähig. In diesem Fall sollte der/die Antragsstellende zunächst Rücksprache halten mit Franco Zotta (Geschäftsführer der WPK: 0221-337717-11, franco.zotta@wpk.org). Da die Mittel des Recherchefonds Covid-19 aber beschränkt sind und die WPK möglichst viele geeignete Vorhaben von Antragstellenden fördern möchte, möchten wir um Verständnis dafür bitten, dass sehr kostspielige Vorhaben nur im gut begründeten Ausnahmefall förderfähig sind.

Im Sinne der Zielgruppe soll das Antragsverfahren so zeitlich flexibel und niedrighschwellig wie möglich gehalten werden. Interessierte können sich deshalb ab sofort (ohne Bewerbungsfristen) bewerben. Sowohl geförderte als auch abgelehnte Bewerber und Bewerberinnen können sich mit neuen Projektideen jederzeit erneut um eine Förderung bewerben.

Die Umsetzung des zu fördernden Projekts muss in einem Zeitraum von max. 2 Monaten nach der Bewilligung der Mittel abgeschlossen sein. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen von dieser Fristsetzung möglich.

Der/die Antragstellende erklärt mit der Bewerbung, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Krankheit bzw. keine Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vorliegt, die die Eignung für die Förderung auf Dauer oder in periodisch wiederkehrenden Abständen einschränkt, dass zum Beginn der Förderung weder ein stationärer Krankenhausaufenthalt geplant noch eine Kur bewilligt ist und dass derzeit keine der Annahme und Umsetzung der Förderung entgegenstehende akute Erkrankung vorliegt.

Die WPK bittet Antragstellende zudem, keine Rechercheideen einzureichen, die mit einem eigenen Infektionsrisiko einhergehen könnten.

Begutachtung und Auswahl

Die WPK-Geschäftsstelle prüft alle eingehenden Bewerbungen auf ihre formale Korrektheit und Vollständigkeit. Die Begutachtung der akzeptierten Bewerbungen erfolgt durch eine unabhängige Jury aus Hochschullehrenden, die allesamt auf eine langjährige Berufserfahrung im Wissenschaftsjournalismus zurückblicken können:

- Prof. Annette Leßmöllmann (KIT)
- Prof. Thomas Liesen (Hochschule Ansbach)
- Prof. Ismeni Walter (Hochschule Ansbach)
- Prof. Holger Wormer (TU Dortmund)

Die Jury entscheidet schnellstmöglich in max. drei Tagen über den Antrag. Sollte die Zahl der eingehenden Anträge es erforderlich machen, behält sich die WPK vor, die Jury um weitere Personen zu ergänzen.

Zur Auswahl werden folgende Kriterien herangezogen: Relevanz und Originalität des Themas, Eignung des vorgesehenen journalistischen Formats für die Umsetzung, Aufwand der Recherche, Plausibilität der Kostenkalkulation und Zeitplanung, Qualifikation des Bewerbers zur Umsetzung des Vorhabens.

Befürworten die Juroren den Antrag, wird die bewilligte Summe an den Antragstellenden überwiesen (sog. verlorener Zuschuss). Dauerhafte Anschaffungen (Laptop, Handy, Aufnahmegeräte, Software, Datenträger, Bahncard o. ä.) können aus den Mitteln des Recherchefonds ebenso wenig finanziert werden wie persönliche Fortbildungen (Sprach- u. Computerkurse o. ä.) oder Versicherungen.

In veröffentlichten Werken soll nach Möglichkeit sichtbar gemacht werden, dass diese mit Förderung des WPK-Recherchefonds Covid-19 realisiert worden sind, z.B. durch den redaktionellen Hinweis „Diese Recherche wurde mit Mitteln des WPK-Recherchefonds Covid-19 gefördert“.

Unmittelbar nach Abschluss des beantragten Projektes ist der WPK-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen, ob und in welcher Form die Recherche veröffentlicht worden ist oder wird.

Bewerbungen bitte an:

WPK-Geschäftsstelle

wpk@wpk.org

Rosenstraße 42-44

50678 Köln

0221/ 33 77 17 - 0

Der WPK-Recherchefonds Covid-19 wird finanziert durch großzügige Zuwendungen der folgenden WPK-Kuratoriumsmitglieder:



Klaus Tschira Stiftung
gemeinnützige GmbH

